

Handelsteil der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie

Zugleich:

Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.

Begründet 1884 in LEIPZIG.

Handelsblatt

für die gesamte Textil-Branche.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie

vormals „Die Textil-Zeitung“.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie, für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung
Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ der Norddeutschen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Verlag:
LEIPZIG, Brommestr. 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernspruch-Anschluß Nr. 1058.
Telegramm-Adresse: Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch und bilden den Handelsteil der „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Sonder-Nummern“ und den Beiliegern: *Maschinen-Zeitung* und *Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften* beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn pro Halbjahr Mk. 8.—, für die übrigen Länder pro Halbjahr Mk. 12.50. Die „Wochenberichte“ können zum halbjährlichen Preise von Mk. 7.— für Deutschland u. Österreich-Ungarn, für die übrigen Länder zum halbjährlichen Preise von Mk. 10.— bezogen werden. In der

deutschen Post-Zeitungspreisliste sind die Monatschrift nebst Beiliegern (auf Seite 203) unter „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“, die Wochenberichte (auf Seite 369) unter dem Titel „Wochenberichte der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ eingetragen. Die Bezugs-Gebühren sind im voraus zahlbar. Wenn ein Bezug spätestens einen Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt derselbe als fort bestehend. — Die Insertions-Gebühren betragen pro Petitzelle (zirka 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum 70 Pfennig. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Beilagen nach feststehendem Tarif.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr. 9.

Verordnung

über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete.

Vom 1. Februar 1919.

Für die Dauer der Geltung der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Übergangswirtschaft auf dem Textilgebiete vom 27. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 671) wird mit Gesetzeskraft verordnet, was folgt:

§ 1.

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes wird ermächtigt, die kommerzielle und industrielle Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, den Absatz, den Verbrauch und die Preise textiler Rohstoffe sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen zu regeln. Auch kann er Bestimmungen über Beschlagnahme und Enteignung treffen. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes kann die ihm hiernach zustehenden Befugnisse ganz oder teilweise durch andere Stellen ausüben lassen.

Die im Eigentum der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung stehenden oder zu ihren Gunsten beschlagnahmten Gegenstände unterliegen vorstehender Regelung nur insoweit, als sie von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung freigegeben werden.

§ 2.

Bei Enteignungen wird im Streitfall der Übernahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Nähere Anordnungen über die Besetzung des Gerichts und das Verfahren trifft der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15000 *M.* oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag derjenigen Stelle ein, die die Anordnung erlassen hat.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung

über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete.

Vom 1. Februar 1919.

Gemäß § 1 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1.

Die Reichsstelle für Textilwirtschaft wird ermächtigt, die im § 1 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) vorgesehenen Befugnisse auszuüben, soweit es sich um Anordnungen für das gesamte Textilgebiet oder um Anordnungen für das Gebiet mehrerer Reichswirtschaftsstellen handelt.

Den beteiligten Reichswirtschaftsstellen soll vor Erlass solcher Anordnungen Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

§ 2.

Soweit es sich um Anordnungen handelt, die ausschließlich ein einzelnes Rohstoffgebiet betreffen, werden die auf dem Textilgebiete gebildeten Reichswirtschaftsstellen ermächtigt, die im § 1 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) vorgesehenen Befugnisse auszuüben.

Der Erlass allgemein verbindlicher Anordnungen bedarf der Zustimmung der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

§ 3.

Solange und soweit der Reichsbekleidungsstelle und der Reichssackstelle bezüglich der Bewirtschaftung bestimmter Erzeugnisse Befugnisse übertragen sind, erstrecken sich die Ermächtigungen in §§ 1 und 2 nicht auf diese Erzeugnisse.

§ 4.

Die dem Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung und seinen Organen erteilten Befugnisse werden durch die vorstehenden Ermächtigungen nicht berührt.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Tagung der Forschungsstelle Sorau des Verbandes Deutscher Leinen-Industrieller.

Nach vorausgegangener Vorstands- und Kuratoriumssitzung tagte am 30. Januar im Stadtverordneten-Sitzungssaal der Verwaltungsrat der Forschungsstelle Sorau. Generaldirektor Hildebrandt-Zillerthal führte den Vorsitz und teilte nach Eröffnung der Verhandlungen mit, daß ein im Bezirk ansässiger Industrieller der Forschungsstelle ein Kapital von 25000 *M.* überwiesen hat. Die Spende, die dazu beiträgt, der Forschungsstelle einen festen Untergrund zu sichern, wurde unter herzlichen Dankesworten an den Spender freudig begrüßt. Sodann berichtete Direktor Urban-Linderode über die Sitzung des Vorstandes und des Kuratoriums, sowie über Kasse und Haushaltsplan der Forschungsstelle.

Eine rege Aussprache knüpfte sich an die Frage der Unterbringung der Forschungsstelle. Sie ist, um diese Frage anzuschneiden, vorstellig geworden, ihr pachtweise den Südlügel des Fachschulgebäudes für Textilindustrie zu überlassen, und zwar vorläufig als Notbehelf, ausgehend vom Gesichtspunkt der sparsamen Wirtschaft. Die Errichtung eines eigenen Gebäudes soll erst erfolgen, wenn einerseits die Entwicklung der Forschungsstelle zu übersehen ist und andererseits eine günstigere Baukonjunktur die Vorbedingung dafür bietet. Der Gedanke, die Forschungsstelle in der Fachschule als selbständiges Sonderinstitut unterzubringen, warf natürlich einen ganzen Komplex wichtiger Fragen in die Aussprache, wobei die von Prof. Stolzenburg, der als Vertreter der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Kriegsministerium an den Beratungen teilnahm, vorgetragene Gesichtspunkte und Anregungen besonders zur Klärung beizutragen. Auf der einen Seite stehen die Lehraufgaben der Fachschule, die durch eine räumliche Einschränkung nicht gemindert werden dürfen — auch Fragen des Lehrpersonals spielen noch hinein, — auf der anderen Seite stehen die Interessen der Forschungsstelle, das Belehrungsbedürfnis für die Industrie usw. Es wurde schließlich ein Weg gefunden, der geeignet ist, den Ausgleich der beiderseitigen Interessen in kürzester Frist anzubahnen. Es werden in dieser Angelegenheit sofort vorbereitende Schritte getan werden, die es ermöglichen, in einer mündlichen Verhandlung zwischen dem Vertreter des Handelsministeriums, den nachgeordneten beteiligten Stellen, dem Schulvorstand und der Forschungsstelle das Problem der Unterkunft zur Lösung zu bringen. An den Schulvorstand, der durch Landrat v. Schönfeldt und Fabrikbesitzer Heinrich Neumann vertreten war, erging die Bitte, der Forschungsstelle schon jetzt einen dauernden Sitz im Schulvorstande einzuräumen.

Professor Dr. Herzog erstattete sodann einen hochinteressanten Bericht über die bisherigen Arbeiten der Forschungsstelle auf rein wissenschaftlichem Gebiete. Er sprach über die künstliche Trocknung der Bastfaser, die der vollständigen Lösung zugeführt ist, über die Arbeiten in der Geruchs- und Abwasserfrage, ferner über die neu aufgenommene Frage nach den Ursachen der natürlichen Färbung der Faserstoffe. Die technische Faser weist nämlich je nach der Aufbereitungsart eine ausgesprochene Färbung auf, die offenbar als eine Oxidationswirkung anzusprechen ist. Es handele sich jetzt nur noch darum, in weiteren Versuchen die Vergiftung näher zu prüfen. Sodann berichtete der Vortragende über den Einfluß des Reifegrades beim Flachsbrechen auf die Beschaffenheit der Bastfaser — die frühe Gelbreife sei noch nicht das Ideal, sondern man müsse weitergehen bis zur ausgesprochenen Gelbreife — ferner über die Veränderungen der Verholzung des Stengels im Stadium der Reife. In weiteren Ausführungen verbreitete sich der Redner über die Ersatzfasern, ihre Eigenschaften und sichere Erkennung, wobei er erwähnte, daß Geh. Rat Abderhalden, der bekannte Biologe, ihm die Bearbeitung des Kapitels der chemischen Faserstoffe in seinem neu erscheinenden Handbuch übertragen habe. Die Forschungsstelle sei jetzt in der Lage, für jeden Flachsstengel angeben zu können, ob die Flachsfaser eine gute oder eine mindere ist. Das sei von weittragender Bedeutung und Wichtigkeit für die Züchtung des Flachses durch die Anbauer. Leicht werde aber die Züchtung des Saatgutes nicht sein, besonders nicht die Kreuzung, weil der Lein zu den Selbstbefruchtern gehört und die Befruchtung schon im Knospstadium eintritt. Redner ging dabei noch auf die Sortierung des Saatgutes und den ungleichmäßigen Reifegrad des Samens ein.

Nach diesem fesselnden Ausschnitt aus der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsstelle, der hier nur in Kapitelüberschriften behandelt werden konnte, aber schon darin den Umfang und die Gründlichkeit des Studiums und das liebevolle Versenken in den Gegenstand erkennen läßt, berichtete Assistent Vogel von der landwirtschaftlichen Abteilung Gießen als Vertreter des erkrankten Prof. Dr. Kleeberger über die rein landwirtschaft-